



Ausgabe 01/2025e vom 25.06.2025 mit

Ergänzungssatzung

Bau- und Ordnungsverwaltung



Bekanntmachung der Stadt Hainichen

Betrifft: Ergänzungssatzung „Obere Mittelstraße“ Hainichen

Der Stadtrat Hainichen hat mit Beschluß Nr. 110/2024 vom 19.06.2024 die Ergänzungssatzung „Obere Mittelstraße“ Hainichen beschlossen.

Die Ergänzungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Online-Amtsblatt der Stadt Hainichen in Kraft.

Jedermann kann die Satzung, die Planzeichnung und die Begründung im Bau- und Ordnungsamt der Stadt Hainichen, Markt 1, Zimmer 216 (erste Etage) während der Öffnungszeiten

Montag, Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hainichen, den 20.06.2025

Dieter Greysinger
Oberbürgermeister



(Dienstsiegel)



Stadt Hainichen

Ergänzungssatzung „Obere Mittelstraße“ Hainichen

Fassung: Dezember 2023

Satzungsbeschluss: 19.06.2024

Satzung der Stadt Hainichen über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ort (Ortslage Hainichen) - Ergänzungssatzung

Aufgrund des § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat vom folgende Satzung für die Stadt Hainichen erlassen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

1. Die einzubeziehenden Flächen sind auf der im Maßstab 1 : 1 500 beigefügten Karte als Geltungsbereich der Ergänzungssatzung dargestellt.
2. Die beigefügte Karte ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Textliche Festsetzungen

In der Satzung werden folgende Festsetzungen gemäß § 9 Absatz 1 BauGB getroffen:

1. Als Höchstgrenze wird ein Vollgeschoss (I) festgesetzt.

2. Für den aus naturschutzfachlicher Sicht notwendigen Ausgleich wird folgende Festsetzung getroffen:

Auf der in der Karte zur Satzung dargestellten Flächen für Maßnahmen sind Pflanzungen von Obstbäumen vorzunehmen.

Die Ausgleichsflächen umfassen eine Fläche von insgesamt ~3.200 m².

Dabei ist auf ca. 100 m² Ausgleichsfläche je ein Obstbaum zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten. Ausfälle sind entsprechend durch Gehölze gemäß den Vorgaben und mit der entsprechenden Pflanzqualität zu ersetzen.

Es sind Obstbäume regionaltypischer Sorten der Pflanzliste zu pflanzen.

Die Pflanzung soll vorzugsweise im Herbst erfolgen. Es ist eine einjährige Fertigstellungspflege und eine 2-jährige Entwicklungspflege durchzuführen.

Mindestqualität: Hochstamm, 3xv., mit Ballen, STU 10-12 cm.

Die Bepflanzung ist dauerhaft zu unterhalten und bei Ausfall durch Gehölze mit entsprechender Pflanzqualität zu ersetzen.

§ 3

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Verfahrensvermerke:

1. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.02.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der betroffenen Öffentlichkeit ist auf dem Wege der öffentlichen Auslegung vom 13.02.2024 bis 15.03.2024 einschließlich Gelegenheit gegeben worden, Anregungen vorzubringen.

Hainichen, den 24.06.2024




Dieter Greysinger
Oberbürgermeister

2. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 19.06.2024 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Die Satzung wurde mit Beschluss Nr. 110/2024 vom Stadtrat in seiner Sitzung am 19.06.2024 beschlossen.

Hainichen, den 24.06.2024




Dieter Greysinger
Oberbürgermeister

3. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Hainichen, den 24.06.2024




Dieter Greysinger
Oberbürgermeister

Stadt Hainichen, Lks. Mittelsachsen

Ergänzungssatzung "Obere Mittelstraße" Hainichen

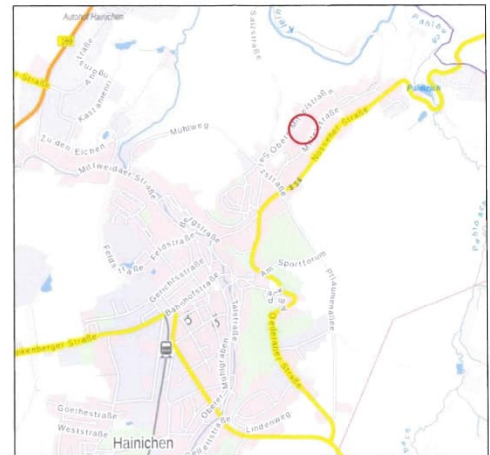
Karte zur Satzung M 1 : 1.500

Planfassung: Dezember 2023

mit redaktionellen Änderungen gemäß Abwägung vom 19.06.2024



Quellenvermerk Kartengrundlage: [GeoSN] "dl-de/by-2-0" www.govdata.de/dl-de/by-2-0



Übersichtsplan zur Lage des Satzungsgebietes

-  Geltungsbereich der Ergänzungssatzung
-  Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
-  vorhandene Haupt- und Nebengebäude
-  Flurstücksnummer
-  Flurstücksgrenze

ausgefertigt: Hainichen,
den 24.06.2024


Dieter Greysing
Oberbürgermeister

